

Antrag

der Fraktion der SPD

Entwicklungspolitik in Afrika

Die Krise der Weltwirtschaft und des Weltfinanzsystems hat Afrika besonders stark getroffen. Insbesondere in den Ländern südlich der Sahara geht das – ohnehin bescheidene – wirtschaftliche Wachstum pro Kopf zurück. Die Armut wird immer krasser. Ein Ende der Talfahrt ist nicht abzusehen. Dazu kommen die Folgen von Rassismus, Kolonialismus, Krieg und Unterdrückung. Jede Katastrophenhilfe, so wichtig sie ist, beseitigt jedoch nicht die eigentlichen Ursachen des Hungers. Obwohl sich die aktuelle Ernährungslage in großen Teilen des afrikanischen Kontinents in den letzten Monaten entspannt hat, ist eine langfristige Strategie zur Ernährungssicherung aus eigener Kraft dringend notwendig, denn im Trend nimmt die Nahrungsmittelproduktion pro Kopf in Afrika ab. Die Gefahr häufiger und noch größerer Hungerkatastrophen wächst.

Kein anderer Kontinent ist so stark von europäischem Kolonialstreben und europäischen Wirtschaftsinteressen geprägt wie Afrika. Traditionelle Landwirtschaftsmuster sind weitgehend zerstört und auf den Bedarf der früheren Kolonialländer ausgerichtet. Die Verkehrswege orientieren sich immer noch an den Bedürfnissen der früheren kolonialen Wirtschaftsstrukturen. Die ländlichen Regionen und damit die Masse der Bevölkerung sind bis heute im Abseits geblieben. Die Zerstörung traditioneller Kulturen hat wirtschaftliche und politische Abhängigkeitsstrukturen verstärkt. Fast alle Staaten, die zur Kategorie der ärmsten Länder gehören, liegen in Afrika. Die Förderung von Großstrukturen in Industrie, Landwirtschaft und Energie hat sich überwiegend als verfehlt erwiesen. Investitionen in moderne, kapitalintensive Industriebetriebe haben zur Verdrängung handwerklicher und kleinindustrieller Gewerbeformen geführt.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. in Zusammenarbeit mit ihren afrikanischen Partnern und den westlichen Industrieländern eine langfristige Entwicklungsstrategie zu erarbeiten, in der die Steigerung der Nahrungsmit-

telproduktion und die Entwicklung des ländlichen Raumes Priorität besitzen. Eine Integration der direkten Nahrungsmittelhilfe in die langfristige Ernährungsstrategie muß ebenso Bestandteil dieses langfristigen Entwicklungskonzepts sein wie die Beachtung

- der Übernutzung und Zerstörung der ökologisch ohnehin anfälligeren trocken- und feuchttropischen Regionen,
- extremer sozialer Ungleichheiten bei fortschreitender Verarmung,
- hoher Bevölkerungswachsraten, zunehmender Arbeitslosigkeit, Verschlechterung der Basisversorgung der Bevölkerung als Folge wachsender Armut,
- politischer Instabilitäten infolge gewalttätiger Konflikte und des damit verbundenen Flüchtlingselends,
- externer entwicklungshemmender Ursachen wie die sinkenden Rohstoffpreise sowie die Verschuldung,
- interner entwicklungshemmender Ursachen wie falsch gesetzte Rahmenbedingungen und entwicklungshemmende Strukturen in einzelnen afrikanischen Staaten;

2. im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe erforderliche Nahrungsmittel entgegen der zur Zeit bestehenden Regelung grundsätzlich in der betroffenen Region und nur ausnahmsweise auf dem Markt der Europäischen Gemeinschaft zu beschaffen.

Entsprechend seiner einstimmigen Beschlüsse lehnt der Deutsche Bundestag daher die im Dezember 1986 in Brüssel verabschiedeten „Richtlinien zur Nahrungsmittelhilfe“, die den Export von Nahrungsmittelüberschüssen der Europäischen Gemeinschaft in Entwicklungsländer vorsehen, ab. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich und mit Nachdruck in Brüssel für eine Änderung dieser Richtlinien einzutreten;

3. mit den afrikanischen Partnern einen intensiven entwicklungspolitischen Dialog zu führen. Er sollte – unter Berücksichtigung der Souveränität sowie der Erhaltung der kulturellen Identität der afrikanischen Staaten und Völker – ein gemeinsamer Lernprozeß auf dem Wege zu einer optimalen Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika sein. Hierzu muß die Bundesregierung durch Anpassungsmaßnahmen ebenso beitragen wie die afrikanischen Dialogpartner selbst. Themen dieses Dialogs sollten vor allem sein:

- wesentlich weitere Öffnung des EG-Agrarmarktes für afrikanische landwirtschaftliche Produkte,
- deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel für die LLDCs,
- aktive Teilnahme an der Lösung der Rohstoffpreisproblematik,

- entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen, unter anderem mehr Freiräume für die Entfaltung von Selbsthilfeorganisationen,
 - Abbau der Bevorzugung der urbanen Zentren sowie der kapitalintensiven Industrie,
 - bessere Erschließung der Binnen- und Regionalmärkte;
4. über die Praxis, den am wenigsten entwickelten Ländern (LLDCs) Afrikas Mittel der finanziellen Zusammenarbeit nur noch als Zuschuß zu gewähren, hinaus, die haushaltsrechtlich bestehende Möglichkeit, auch anderen afrikanischen Ländern öffentliche Schulden zu erlassen, entschiedener zu nutzen und auch in den Verhandlungen des Pariser Clubs entsprechend zu berücksichtigen.
- Es ist eine internationale Schuldenkonferenz einzuberufen, auf der Gläubiger und Schuldner gleichberechtigt eine Lösung des Schuldenproblems finden sollen;
5. im Entwicklungsausschuß von Weltbank und Internationalem Währungsfonds darauf hinzuwirken, daß Anpassungsmaßnahmen für die afrikanischen Entwicklungsländer zu für die breiten Bevölkerungsschichten erträglichen wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Bedingungen vollzogen werden;
6. da die Rückflüsse aus der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit in den Bundeshaushalt in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, die Tilgungsbeträge und die Zinsen aus Darlehen nach Prüfung im Einzelfall zu erlassen oder nationalen Entwicklungsfonds der betreffenden Länder Afrikas zur Förderung der vereinbarten Vorhaben zuzuführen;
7. die Entwicklungspolitik, die im Einklang mit der Selbstverpflichtung der afrikanischen Regierungen anläßlich des vorletzten Treffens der Organisation für Afrikanische Einheit ihren Schwerpunkt auf die Förderung des ländlichen Raumes und der ärmeren Bevölkerungsschichten legt, entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 16. Mai 1986 zur Förderung kleinbäuerlicher und kleingewerblicher Betriebe in der Dritten Welt (Drucksache 10/5176) auszuführen;
8. die Bemühungen der Länder Schwarzafrikas, regional zusammenzuarbeiten, – insbesondere die Bemühungen im Rahmen der Konferenz zur Koordinierung der Entwicklung im südlichen Afrika (SADCC) – nachhaltig zu unterstützen, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Staaten des südlichen Afrika sicherzustellen.

Die Mittel für das Sonderprogramm „Südliches Afrika“ sind weiter aufzustocken, besonders das Stipendiaten-Programm und das Programm zur Verbesserung des Erziehungswesens für die nichtweiße Bevölkerung. Die Widerstandsbewegungen gegen die Apartheid im südlichen Afrika sind zu unterstützen;

9. die politischen Kräfte des afrikanischen Kontinents darin zu unterstützen, ihre Konflikte selbst zu lösen. Insbesondere sollte die Organisation für Afrikanische Einheit in ihrem Bestreben unterstützt werden, die friedensstiftende Kraft in Afrika zu sein.

Der Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern ist generell auf die Staaten zu beschränken, die Mitglieder OECD sind, um damit auch einer weiteren Militarisierung der Staaten Afrikas entgegenzuwirken.

Bonn, den 11. September 1987

Dr. Vogel und Fraktion